



Leseprobe aus Hundeck und Mührel, Erkenntnistheorie
der Sozialen Arbeit, ISBN 978-3-7799-6229-8

© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6229-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6229-8)

Inhalt

Vorwort	5
Prolog	11
Teil I	
Collage erkenntnistheoretischer Begriffshorizonte	
1 Wissen zwischen Diskrimination und Funktion	14
1.1 Wissen und Selbstwissen	17
1.2 Diskrimination	20
1.3 Wissenschaftstheoretische Rekurse	24
1.4 Wissen und Funktion	29
1.5 Überleitender Exkurs: Hörensagen und soziales Wissen	34
1.6 Exkurs: Epistemische Gemeinschaft	37
2 Colligierte Erkenntnistheorie aus sozialer Perspektive	39
2.1 „Gerüchte über mein Ableben halte ich für stark übertrieben!“ (Mark Twain) – Über Gerüchte und ihre Relevanz	41
2.2 Fake News, alternative Fakten, postfaktische Widersprüche und Soziale Lügen	43
2.3 Über Wahrheit und Politik	47
2.4 Verschüttete Ansprüche: Die Idee der Universität	51
3 Reflexive Übergänge zur Skepsis	57
1. Tropus: Die Menschen dürfen für sich keine wahre Erkenntnis beanspruchen	58
2. Tropus: Verschiedenheit der menschlichen Naturen	59
3. Tropus: Verschiedenheit der Eindrücke je nach den sinnlichen Eingangswegen	59
4. Tropus: Wechsel körperlicher und mentaler Zustände	59
5. Tropus: Lebensführung aus Überzeugungen	60
6. Tropus: Mischung und Verbindung – nichts erscheint in seiner reinen Gestalt	60
7. Tropus: Es gibt nur Dinge, die im Raum gegeben sind	61
8. Tropus: Mannigfaltige Quantitäts- und Qualitätsverhältnisse der Gegenstände	61

9. Tropus: Fortdauer der Erscheinung in der Krise	62
10. Tropus: Skepsis aus gegenseitiger Vergleichung	62
3.1 Das Tor zum Skeptizismus	63
3.2 Abschied von der Allgemeingültigkeit und vom Prinzipiellen	68
3.3 Doppelte Skepsis, oder: Der Zweifel am Zweifel	72
1. Offensive Strategie	73
2. Integrative Strategie	74
3. Eliminative Strategie	74
4 Brüchige Pfeiler einer Sozialen Erkenntnistheorie: Wahrheit und Wirklichkeit	76
4.1 Exkurs: Vernunft- und Tatsachenwahrheit	77
4.2 Warum ist die Wahrheit unbeliebt?	78
4.3 Es gibt keine Wahrheit im Plural	79
4.4 Wahrheit und Besitz	82
4.5 Das Subjekt zwischen Wahrheit und Wirklichkeit	85
4.6 Herausforderungen eines erkenntnistheoretischen und ontologischen Realismus	87
4.7 Die Bewältigung der Wirklichkeit	90
4.7.1 Strategien gegen den Absolutismus der Wirklichkeit	91
4.7.2 Strategien zur Flucht aus der Wirklichkeit	93

Teil II

Aufgaben erkenntnistheoretischer Zugänge Sozialer Arbeit

1 Die explikative Aufgabe	98
Experten- oder Fachwissen	99
Gewissen	100
Glaube(-n)	101
Illusion	103
Imagination	104
Exkurs: Indigenes Wissen	105
Intuition	107
Meinung	108
Weisheit	109
Wissenschaft(-swissen)	111
Zeugnis anderer	112
Kritik	113

2	Die normative Aufgabe	119
2.1	Erklärungskohärenz	122
2.2	Verlässlichkeit (Reliabilität)	122
2.3	Erklärungskontext	124

Teil III

Die deskriptive Aufgabe: Erkenntnistheoretische Zugänge in der Genese von Theorien und Konzepten der Sozialen Arbeit

1	Handlungswissenschaften	135
2	Allgemeine Handlungswissenschaft	137
3	Professionsbezogene Handlungswissenschaft	140
4	Konzepte sozialpädagogischen Handelns	146

	Epilog: Zwischen Scylla und Charybdis	149
--	--	-----

	Literatur	152
--	------------------	-----

Prolog

Die Beschreibung erkenntnistheoretischer Zugänge zur Sozialen Arbeit ist die Herausforderung und Aufgabe der in Teilen schon vorliegenden wie der anvisierten Bände der von uns – Markus Hundek und Eric Mührel – herausgegebenen gleichnamigen Reihe. In diesem Band wagen wir eine einführende und grundlegende Erörterung. Eröffnen möchten wir diese mit drei Gedankengängen, die als Einladung zur Beschäftigung mit der komplexen und voraussichtlich nicht so leicht zugängigen Thematik dienen sollen.

Ist Soziale Arbeit als relativ junge wissenschaftliche Disziplin möglicherweise nicht geprägt von einem Hiatus eines (nicht-)begreifenden Erkennen und (nicht-)erkennenden Begreifen? Ist mit diesen Leitbildern nicht schon eine Spaltung und gleichzeitig ein grundlegendes Aufeinander-verwiesen-sein von Profession und Disziplin Sozialer Arbeit benannt? Praktiker*innen begreifen zuweilen, ohne wirklich zu erkennen, und Wissenschaftler*innen betreiben Erkenntnis als Selbstzweck, ohne wirklich etwas von Sozialer Arbeit begriffen zu haben; solche (Vor-)Urteile hört *man* nicht selten. Ist daher in Disziplin und Profession von pluralen oder sogar antagonistischen Rationalitäten – dem Erkennen auf der einen und dem Begreifen bzw. Verstehen auf der anderen Seite – auszugehen? Ein zweiter Blick auf diesen vermeintlichen Hiatus lässt die pluralen Rationalitäten eher im Querschnitt von Profession und Disziplin erkennen, was dann das vermeintlich Gegensätzliche als Gemeinsames erscheinen lässt: Soziale Arbeit als erkennendes Begreifen *und* begreifendes Erkennen.

Ein *zweiter Blick – Respekt*: Damit ist ein anderer Punkt der Sphäre des Erkennens angesprochen. Die Frage nach dem richtigen Ausgangspunkt des Erkennens. Blaise Pascal beschreibt diese Frage wie folgt: „So verhält es sich mit den Gemälden, die man aus zu großer Nähe oder Ferne betrachtet. Und es gibt nur einen unteilbaren Punkt, der die richtige Stelle ist. Die anderen sind zu nah, zu fern, zu hoch oder zu tief. In der Malkunst bestimmt ihn die Perspektive. Wer aber wird ihn bei der Wahrheit und in der Moral bestimmen?“ (Pascal 2016: Frgt. 55) An dieser Stelle nehmen wir die von Pascal angesprochene *Wahrheit*, einem offensichtlich schwierig zu handhabenden Begriff, als Wink und Fingerzeig für die Frage nach dem Ziel von *Erkennen* und *Wissen* im Bereich der wissenschaftlichen Disziplin Sozialer Arbeit und der damit anzunehmend ambivalent verbundenen Profession. Der Frage nach dem *springenden* Punkt des

Erkennens von Moral wird im Folgenden nicht explizit nachgegangen. Dies stellt eher eine Aufgabe für den Bereich einer Ethik als übergeordnete Reflexion der Moral in der Sozialen Arbeit dar. *Erkennen* und *Wissen* beziehen sich demnach im hiesigen Kontext auf einen Punkt, einen Ort, von dem aus *erkannt* und Wissen generiert wird. Diese Frage nach einem Topos – Ort – bzw. verschiedenen Topoi – Orten – des Erkennens begleitet die nachfolgenden Abhandlungen.

Schließlich: Geht das Erkennen nicht einher mit Resignation? *Resignation*, das heißt im Wortsinn, die Zeichen der Macht – die *Insignien* – niederzulegen und abzudanken. Erkennen wäre demnach kein *imperialer* oder *penetranter* Akt eines *heroischen Subjekts*, sondern ginge einher mit der Weisheit, dass es ein Licht als die Quelle *allen* Erkennens geben muss, in welchem wir erst das Licht *unseres* Erkennens und in ihm die Dinge der Welt zu erblicken vermögen? Dies betrifft dann – vielleicht – doch eine Ethik des Erkennens, mit der wir eine tiefe Demut vor der abzuhandelnden Thematik verbinden.

Teil I

Collage erkenntnistheoretischer Begriffshorizonte

1 Wissen zwischen Diskrimination und Funktion

Formeln über das Wissen sind seit der Antike gängig, was damit zu tun haben mag, dass Wissen einerseits die Fähigkeit beschreibt, einen Gegenstand so aufzufassen, wie er wirklich beschaffen ist, und andererseits die Fähigkeit, mit diesem Wissen erfolgreich umzugehen (vgl. Hardy/Meier-Oeser 2004: 855). Wissen als Fähigkeit beschreibt demnach aber nicht nur eine Fähigkeit, sondern auch den Umgang mit einem schon gewonnenen Wissen, was nahelegt, dass Fähigkeit und Anwendung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Die im Vorwort angeführten Leitbilder eines *erkennenden Begreifens* und eines *begreifenden Erkennens* lassen sich anhand des dargestellten funktionalen Zusammenhangs nochmals prägnanter fassen. Erkennen und Wissen als eine Fähigkeit und Begreifen als Anwendung stehen somit in einem unmittelbaren Bezug, was aber gleichzeitig bedeutet, dass Profession und Disziplin Sozialer Arbeit in einem funktionalen Zusammenhang aufeinander bezogen sind. Dies bleibt auch dann der Fall, wenn die unterschiedlichen Wegmarken des Erkennens und Wissens auf der einen Seite und des Begreifens auf der anderen Seite sich zunächst in einer vermeintlichen Gegensätzlichkeit positionierend vollziehen.

Dieser funktionale Zusammenhang von Erkennen und Wissen als Fähigkeit und deren Anwendung ist ein Gedanke, der im weiteren Verlauf der Ausführungen noch leitend sein wird. Weitere Assoziationen verbinden sich mit dem Begriff des Wissens, so etwa Aristoteles' berühmter erster Satz der Metaphysik, dass jeder Mensch nach Wissen strebe (vgl. Aristoteles 1990: 7), oder auch das vielfach zitierte und oft missverstandene Prinzip Francis Bacons aus seinem *Novum Organon*, dass „Wissen Macht sei“ (Mulsow 2004: 879f.). Die Terminologie wie die Positionen von Aristoteles und Bacon verraten jedoch einen Zusammenhang von theoretischer Hinsicht und operativer Handlungsregel, d. h., Wissen impliziert ein Um-zu, was die Frage nicht nur nach dem Wissenserwerb produziert, sondern auch nach dem Umstand, der zur Ausbildung dieser Fähigkeit notwendig ist. Beschäftigt sich Erkenntnistheorie jedoch mit dem Wissen, hängt beides miteinander zusammen, wird in diesem Zusammenhang sowohl eine Bestätigung über das erfragt, was das Subjekt weiß, als auch darüber, ob das, was das Subjekt weiß, auch wahr und überzeugend ist.

Auch hier wird wieder die Fähigkeit im Umgang mit Wissen betont, und gerade dies macht die Sache schwierig und riskant, weil es Gegenpositionen herausfordert, die Unsicherheiten produzieren. Für manche Skeptiker ist dies bspw. ein Anlass, Wissen nur auf etwas Gegebenes zu reduzieren und damit auf die Hermeneutik und die Kulturanthropologie zu verweisen, um das vorliegende Wissen zu verstehen und es in seiner kulturell geprägten Funktion pragmatisch für die Anwendung zu präparieren. Dieses hinsichtlich einer Erkenntnistheorie pessimistische Ansinnen wird möglicherweise durch eine gesellschafts- wie wissenschaftstheoretische Umformatierung der Philosophie noch verstärkt, für die die Erkenntnistheorie immer eine, wenn nicht *die* zentrale Disziplin gewesen war. Zudem mag es sowohl in der existenziellen wie pragmatischen Linie philosophischen Fragens liegen, dass Themen, die der traditionellen Metaphysik angehörten, eine Rechtfertigung für eine irgendwie geartete, aber unbestreitbar geltende Außenwelt obsolet machen. Schlüsselbegriffe wie „Wahrheit“ und „Wissen“ werden gerade dann, wenn Wissensspektren in ihrer Tatsächlichkeit gar nicht mehr hinterfragt, sondern im sozialen Einvernehmen konstatiert werden, als Scheinprobleme entlarvt und damit für den wissenschaftlichen Diskurs irrelevant. Gerade dann, wenn alltagsweltliche, gruppenspezifische wie politische Interessen die Themen der Diskurse vorgeben und bestimmen, scheint sich eine Erkenntnistheorie in einem philosophischen Sinne erledigt zu haben (vgl. Bonk 2013: 7, mit Bezug auf J. L. Austin). Auch der in den Sozialwissenschaften immer noch etablierte logische Empirismus, der die Logik und die Erfahrung als einzige Quellen anerkennt und sich in vielfacher Weise mit dem Konstruktivismus und dem Pragmatismus verbindet, unterstützt die eher pessimistische Sicht auf die Erkenntnistheorie in der Behauptung, die Basis sicheren Wissens verschiebe sich zugunsten einer Vorstellung, dass mögliche Rekonstruktionen und eine kritische Klärung disponibel, d. h. frei wählbar seien. Die freie Wählbarkeit konveniert hier mit dem Verständnis von Wissen als einer wahren Überzeugung, die mit der Entkoppelung von Wissen und dem Akt der Verifikation des Wissens einhergeht (vgl. ebd.: 9) und damit den Weg für einen relativierenden Umgang mit Wissen in verschiedene Disziplinen der Wissenschaft (bspw. der Soziologie) ebnet. Diese Tatsache macht deshalb das Unterfangen der vorliegenden Grundlegung einer Erkenntnistheorie Sozialer Arbeit von vorneherein riskant, weil es einerseits keine prinzipiellen erkenntniskritischen Autoritäten jenseits der Wissenschaften gibt (W. V. O. Quine) und andererseits das Problem besteht, die Wissenschaftlichkeit Sozialer Arbeit über die empirischen Forschungen der Einzeldisziplinen wie der Psychologie und der Soziologie hinaus auszuweisen. Nicht nur deshalb bearbeitet diese Grundlegung als erster Band einer Reihe, die erkenntnistheoretische Zugänge zur Sozialen Arbeit ver-

handelt, einen zweifachen Anspruch, d. h., sie zeichnet sich durch einen heterogenen wie durch einen prinzipiell-epistemologischen Charakter aus.

Der rote Faden dieser Grundlegung, wenn es denn überhaupt einen solchen geben kann, wählt seine Referenzen nicht anhand bestimmter Autoren oder Modelle aus, die sich an wissenschaftshistorischen Betrachtungen zu den unterschiedlichen Formen des Erkenntnisziels orientieren (vgl. Spatscheck/Borrmann 2021b: 20, im Anschluss an Poser 2012), sondern stellt im ersten Teil eine Collage von Begriffshorizonten dar, die die riskierten und unsicheren Erkenntnisfundamente (vgl. Bonk 2013: 9) zumindest dahingehend stabilisiert, dass diese Begriffshorizonte Werkzeuge bilden, um sich in den unterschiedlichen Theorien zu bewegen. Dazu gehören in immer wieder versuchten Angängen die Begriffe Erkenntnis und Wissen und deren Rechtfertigung ebenso wie die Beschreibung der Horizonttransformationen von Wissen und Wahrheit (Teil I. 1 + 2). In diesen tatsächlich vorfindbaren Umcodierungen (bspw. in der Verschiebung von Wahrheit in Wirklichkeit, vgl. Teil I. 4), die sich in den theoretischen Bestimmungsversuchen Sozialer Arbeit entdecken lassen, soll zudem aufgezeigt werden, dass sich in den dominierenden Ansätzen eine Skepsis gegenüber Inhalten findet (und damit Gegenstandsbestimmungen) und eine Präferenz für die Funktion favorisiert wird. Skepsis und Funktion (Teil I. 4) erweisen sich hierbei als die tragenden Säulen der argumentativen Strukturen im Theoriekomplex Sozialer Arbeit. Aus der Komplementarität von Skepsis und Funktion wie ihrer Erörterung in den vorgelegten Begriffshorizonten ergibt sich eine leitende These dieser Grundlegung:

Die Rede von Erkenntnistheorie in der Sozialen Arbeit ist unter den Bedingungen einer kategorialen Bestimmtheit von Skepsis und Funktion nur dann sinnvoll, wenn diese als eine *Soziale Erkenntnistheorie* gefasst wird.

Diese These eröffnet einen doppelten Ausgang:

1. Dier hier vorgelegten Überlegungen zur Erkenntnistheorie zeigen sich anschlussfähig an eine „neue Epistemologie“, die nicht umhinkann, über ein „Wissen-dass-etwas-der-Fall-ist“ ebenso wie über ein „Wissen-wie“ nachzudenken. Gleichwohl wird hier virulent, dass diese modalen Zuschreibungen in Verbindung mit externalistischen Bedingungen (Kontexte bzw. Umstände) variabel werden (vgl. Schantz 2013: 58f.) und deshalb in ihrer sozialen Dimension erkennbar sind.
2. Die möglichen erkenntnistheoretischen Modalitäten im Verein mit exter-

nalistischen Umständen machen allerdings auch verständlich, dass sich eine inhaltliche Debatte der Gegenstände Sozialer Arbeit im Fungieren ihrer Modalitäten aufgelöst hat. Erkenntnistheorie der Sozialen Arbeit, die auf die Funktion geht, tut sich schwer mit einer inhaltlichen Beschreibung, sie verbleibt, epistemologisch gesprochen, in der Skepsis.

Um jedoch einer durch Skepsis verursachten Unbestimmbarkeit Sozialer Arbeit entgegenzuwirken, werden in einem an Hans Schnädelbach (vgl. 2002) angelehnten Modell explikative, normative und deskriptive Ausfaltungen einer Erkenntnistheorie für die Soziale Arbeit beschrieben (Teil II). In diesen Kategorien eröffnen sich mögliche prinzipielle Bestimmungen Sozialer Arbeit aus den in Teil I gemachten Angängen. Diese wiederum lassen sich dann methodisch in ihren Anwendungen wiederfinden (Teil III) und bestätigen damit den eben angeführten doppelten Ausgang einer Erkenntnistheorie Sozialer Arbeit.

1.1 Wissen und Selbstwissen

Wenn, wie oben schon im Nachdenken über die Terminologie gezeigt werden konnte, Wissen sich in einer zweigeteilten Fähigkeit ausfaltet, einerseits in einem ‚Wissen von‘, z. B. einem Gegenstand, einer Person etc., und andererseits in einem ‚Wissen wie‘, also einer Fähigkeit, etwas zu tun, so zielt diese doppelte Fähigkeit zuerst auf das handelnde Subjekt. Dabei ist es gleich, ob dieses Subjekt das Selbst oder das Fremdsubjekt ist, denn Wissen als Fähigkeit meint hier zunächst nichts weiter als den Versuch, eine Gewissheit des Subjekts zu beschreiben (subjektiv) und eine Übereinstimmung mit dem Gewussten zu konstatieren (objektiv). Wissen (epistémé) bezeichnet demnach bestimmte Fähigkeiten der Begründung und Erklärung (vgl. Hardy 2004: 856), um die sich das Subjekt bemüht, d. h., diese Fähigkeiten sind Möglichkeiten zur Rechtfertigung und Einordnung des vorfindbaren Wissens. Die in der antiken Philosophie und dann besonders durch die Sprachphilosophie aufgedeckten Zugänge zu Wissen zeigen dieses zunächst als eine Erkenntnis, die vom Subjekt ausgeht. Daher liegt es nahe, dass Erkenntnis, auch wenn es um die Beschreibung des Wissens als ein Bestand oder Gegenstand geht, was selbst noch für die Erfassung einer Technik (i. S. eines Könnens) gilt, immer vom Subjekt selbst ausgeht. Das Subjekt vergewissert sich der zweifachen Fähigkeiten, so oder so. Dies ist für die vorliegende Thematik deshalb bedeutsam, weil Erkenntnis in der Sozialen Arbeit zuerst und zumeist, egal ob vom Professionellen-Subjekt oder vom Adressaten-Subjekt,

von der Erkenntnis eigener Möglichkeiten ausgeht bzw. auf diese hinzuwirken hat. Der hier vorherrschende Gedanke der Autonomie (und damit auch der Expertise) rekuriert auf eigenem Wissen und zielt auf ein selbstbestimmtes Leben. Autonomie fundiert sich durch ein Selbstwissen, auch wenn das Subjekt möglicherweise gar nicht in der Lage ist, diesen privilegierten Zugang zu sich selbst zu rechtfertigen. Daher darf dieses Selbstwissen nicht mit Selbstbewusstsein oder Selbsterkenntnis verwechselt werden, denn Selbstbewusstsein sagt etwas über die körperlichen und mentalen Zustände des Subjekts aus, Selbsterkenntnis hingegen versucht eine Aussage über das Wesen des Subjekts (z. B. seinen Charakter) oder seine Natur (z. B. Sterblichkeit) zu machen (vgl. Vollmer 2013: 230). Selbstwissen hingegen ist an Gewissheit und eigene Überzeugung des Subjekts gebunden und spricht dem Subjekt die Fähigkeiten zu, die Wissen als Selbstwissen ausmachen. Was heißt das?

Es wird jedem Subjekt unterstellt, ein selbstbestimmtes Leben führen zu wollen, ein Wunsch, der leicht über die Lippen kommen mag, ein einfacher Wunsch, der in einem beinahe banalen Sinn verständlich und eingängig ist. Das Subjekt möchte nicht abhängig von anderen sein, keine Bevormundung durch Eltern erleben, keine verschwiegene Tyrannei durch Lebenspartner, keine Drohungen von Arbeitgebern und Vermietern, keine Diskriminierung und politische Unterdrückung erleben (Bieri 2011: 8). Eine einfache und selbstverständliche Idee, die keine grundsätzlichen gedanklichen Probleme aufwirft. Das Subjekt möchte das Subjekt seines Lebens sein und als Subjekt von anderen auch so behandelt werden. Aber wie kommen wir dazu, uns zu fragen, warum das Subjekt dieses Leben führen will und warum dieses Leben selbstbestimmt sein soll? Es scheint so, als beruhe der Vorsatz zu einem selbstbestimmten Leben auf der Erfahrung, dass sich das Subjekts im Moment der Selbstvergewisserung nicht als selbstbestimmt und in einem emphatischen Sinn nicht als subjektiv erfährt. Wie kommt das Subjekt zu dieser Überzeugung? Und in welcher Hinsicht weiß das Subjekt darum, dass ein selbstbestimmtes Leben sinnvoll und geboten ist? Und ist das Wissen darum überhaupt ein Wissen, das als wahrheitsfähige Äußerung betrachtet werden kann (vgl. Vollmer 2013: 233)?

Es darf an dieser Stelle bemerkt werden, dass es nicht um die Frage nach einem sinnvollen Leben geht, sondern wie das Subjekt wissen kann, dass dieses Leben sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Zwei Kategorien von Wissen werden hier virulent, aber auch zwei Wege, zu diesem Wissen zu gelangen. Die eine ist das Selbstwissen und die andere kann soziales Wissen genannt werden, auf die wir unten zu sprechen kommen und die die Grundlage einer Sozialen Erkenntnistheorie bildet. Selbstwissen wird ein epistemischer Status zugesprochen,

deshalb hat es auch epistemische Eigenschaften, von denen die zwei einflussreichsten Thesen hier genannt werden (vgl. Vollmer 2013: 230):

Erstens: Selbstwissen impliziert eine Überzeugung, die sich über die Fehlerhaftigkeit eigener mentaler Zustände nicht täuschen kann, weshalb davon gesprochen werden kann, dass die Überzeugung mit dem, was das Subjekt weiß, übereinstimmt. D.h., dem Selbstwissen wird die epistemische Eigenschaft der Unfehlbarkeit zugesprochen. Als Beispiel lässt sich das eben genannte Thema der Selbstbestimmung anführen: Das Subjekt hat den Wunsch, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und dieser Wunsch drückt zugleich die Überzeugung des Subjektes aus. Daraus folgt, dass das Subjekt ein Leben führt, das nicht selbstbestimmt ist, indem dem Subjekt die Normen eines „sinnvollen“ Lebens vorgegeben werden. Die Überzeugung aber, dass das jetzt gelebte Leben kein selbstbestimmtes Leben ist, rechtfertigt den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben. Die hier banal wirkende Argumentation ist jedoch die Grundlage für ein Verständnis von Autonomie und verdeutlicht luzide die mögliche Gefahr normativer Fremdzuschreibung.

Eine *zweite These*, die wirkmächtig dem Selbstwissen zugesprochen wird, ist diejenige der Transparenz, d. h., dem Subjekt ist der Wunsch nach Selbstbestimmung aus genannten Gründen bewusst, was bedeutet, es ist sich über den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben im Klaren. Selbstwissen meint hier, dass die Überzeugung des Subjekts nach Selbstbestimmung nicht nur gut begründet (und somit klar) ist, sondern dass das Subjekt sich dessen gewiss ist, ein selbstbestimmtes Leben führen zu wollen.

Beide epistemischen Zuschreibungen zielen darauf ab, und dies kann als Einschränkung bemerkt werden, dass sich das Subjekt seines eigenen mentalen Zustandes bewusst ist, eine Unterstellung, die auch dann noch gilt, wenn die Normen gesellschaftlichen Subjektseins möglicherweise damit nicht kompatibel sind. Dies zeigt jedoch zugleich auch eine Gefahr, denn es könnte dem Subjekt eingeredet werden (Manipulation), dass es notwendig ein selbstbestimmtes Leben führen müsse und alles getan wird, dass der Fremdwunsch anderer Subjekte (oder der Gesellschaft) zum Wunsch des Subjektes gemacht wird. In diesem Fall kann weder von einer Unfehlbarkeit noch einer Transparenz der Überzeugung des Subjektes gesprochen werden und damit auch nicht von einem Selbstwissen. Hier wird das Selbstwissen als privilegierter Zugang des Subjekts durch Fremdeinwirkung so manipuliert, dass von einer unfehlbaren und transparenten Überzeugung deshalb keine Rede sein kann, weil Überzeugungen als Selbstwissen nur dann plausibel gemacht werden können, wenn sie auf gewöhnliche (introspektive) Weise gewonnen werden (vgl. ebd.: 231). Hinweisend kann hier vom Schutz der Au-

torität der ersten Person gesprochen werden, denn die erste Person ist von einem sozialen Phänomen im Sinne von Zuschreibungen zu unterscheiden, denn das Selbstwissen des Subjektes über die mentalen Zustände seiner eigenen Überzeugungen ist etwas anderes als eine gesellschaftlich standardisierte Meinung eben solcher sozialen Zuschreibungen (vgl. ebd.: 232). Wie die Soziale Arbeit mit dem Anspruch des Subjekts auf Selbstwissen umzugehen hat, indem gesellschaftliche Meinungen nicht zum Instrument einer „Sozialisierung des Selbstwissens“ führen, ist das Thema einer Erkenntnistheorie als einer Ethik des Meinens (vgl. Bieri 1987: 39-47), das in den weiteren Ausführungen zumindest angedeutet werden kann.

1.2 Diskrimination

Das Selbstwissen als eine Überzeugung wird allerdings nur dann für uns plausibel, wenn wir Wissen als eine Fähigkeit zur Diskrimination begreifen, also in der Lage sind, nicht nur einen Gegenstand so aufzufassen, wie er wirklich beschaffen ist (s.o.), sondern Wissen als Fähigkeit selbstständiger Differenzierung bestimmen. D.h., die Unterscheidung verschiedener Gegenstände bzw. die Abhebung verschiedener Gegenstände von ihrem Hintergrund stellt eine sensorische Leistung dar, die dem Subjekt die Bildung von Überzeugungen und damit eine Schaffung von Wissen ermöglicht (vgl. Bieri 1987a: 15f.). Erklärt werden kann Diskrimination am oben genannten Beispiel vom Wunsch des Subjekts nach Selbstbestimmung. Die vom Subjekt empfundene Differenz von realem und selbstbestimmtem Leben besagt zunächst, dass das Subjekt die Differenz von realem und idealem Selbstbild weiß, d. h., es erkennt den Unterschied. Daraus ließe sich eine grundlegende Formel zu Erkennen und Wissen herleiten, die nichts weniger besagt als die Fähigkeit zu haben, unterscheiden zu können. Diskrimination in diesem Sinne bezeichnet zunächst nur die Fähigkeit zur Unterscheidung und meint noch nicht eine daraus folgende Einordnung oder Klassifizierung, die der Gedanke der Diskrimination durch aktuelle Debatten aufkommen lässt. Wenn aber demzufolge die Fähigkeit zur Diskrimination der rote Faden ist, der sich durch die verschiedenen Spielarten von Erkennen und Wissen hindurchzieht, „so kann man erwarten, daß sich verschiedene Arten von Erkennen und Wissen als verschiedene Formen oder Modi erläutern lassen, in denen diese grundlegende Fähigkeit ausgeübt werden kann“ (ebd.). Dieses für eine Grundlegung einer Erkenntnistheorie leitende Axiom verweist allerdings wiederum auf ein inhärentes Wissen, das diesen Prozess des Vergleichens steuert. Aber was geschieht hier? Die Erkenntnis, die

durch die Diskrimination gewonnen wird, weist auf Gründe hin, die die entdeckte Differenz in zweifacher Hinsicht problematisch machen:

1. Dieses Wissen stellt das Subjekt hinsichtlich der eigenen Disposition in Frage, denn es hat sich bereits die Überzeugung herausgebildet, ein selbstbestimmtes Leben führen zu wollen. Wissen ist hier Überzeugung und zugleich ein Erkennen des eigenen Wissens.
2. Die Erkenntnis, dass das Subjekt in Realität nicht dem entspricht, was es zu sein wünscht, produziert Nachfragen zu den in der Diskrimination gewonnenen Unterscheidungen.

Aus diesen Folgerungen der Differenzierung lässt sich wiederum feststellen, dass der Wunsch des Subjektes nicht nur darin besteht, dass es ein anderes, eben selbstbestimmtes, Leben führen will, sondern auch, dass das Wissen darum, das Leben könnte anders sein in der Sicht auf dieses andere Leben, sich als kontingent zeigt. Dieser Modus der Erkenntnis eigenen Wissens wiederum liegt auch noch vor einer bestimmten Klassifizierung.

Die erkenntnistheoretische Spitze, die im Begriff *Diskrimination* liegt, macht auf eine Bedingung von Wissen aufmerksam, die für das Subjekt, und zwar jedes Subjekt, immer gegeben ist. D.h., das Subjekt weiß etwas und lebt aus diesem Wissen heraus, es kann gar nicht ohne dieses Wissen existieren und auch gar nicht ohne dieses Wissen überleben. Das Subjekt lebt und überlebt durch die Fähigkeit, zu unterscheiden. Erst mit diesem aus einer Unterscheidung (Diskrimination) resultierenden und noch wertfreien Wissen, das vor aller Bestimmung, Klassifizierung oder Zuschreibung liegt, kann der heute so dominierende wie vielfältig gebrauchte Begriff der Diskriminierung verstanden werden. Bspw. meint das in der Soziologie vorherrschende Verständnis von Diskriminierung „die wahrgenommene ungerechtfertigte Schlechterbehandlung von Mitgliedern einer sozialen Gruppe oder einer sozialen Kategorie allein auf der Basis ihrer Gruppen- bzw. Kategorienmitgliedschaft“ (Jonas 2014: 80, mit Bezug auf Mummendey und Otten; Scherr 2018: 276). Diskriminierung ist wie Diskrimination zunächst subjektiv, aber unterscheidet sich dahingehend, dass die Wahrnehmung in der Diskriminierung unter einen bestimmten Aspekt gestellt wird, d. h. eine spezifische Zuschreibung erhält. Diese über die Diskrimination gelegten Zuschreibungen beschreiben aber wiederum Aushandlungsprozesse zwischen Opfern, Tätern und betroffenen Gruppen (vgl. Jonas 2014: 80), sodass hier festgestellt werden kann, dass die dem Subjekt eigene Fähigkeit zur Diskrimination *nur* in ihrer Fähigkeit wert- und ideologiefrei ist. Das hier leitende Verständnis, dass Erkenntnistheorie immer Soziale

Erkenntnistheorie ist, legt nahe, dass jeder Modus einer gerechten oder humanen Zuschreibung oder Attribuierung von Wissen nur durch offene und vielfältige Bildung gelingen kann. Bildung kann hier ausschließenden Klassifizierungen zuvorkommen, indem Strategien entwickelt werden, die dem Subjekt die Fragilität des Selbstwissens und die Sprengkraft der Fähigkeit zur Diskrimination bewusst machen (vgl. Bieri 2015: 235ff.).

Auch deshalb ergibt sich aus dem Zusammenhang von Wissen als Selbstwissen und Diskrimination ein Auftrag einerseits zur Bildung als Selbstbildung (vgl. Bieri 2015: 228) wie andererseits zur sozialpädagogischen Bildung, weil eine Theorie des Erkennens, zumindest in dieser Grundlegung als Theorie des sozialen Erkennens gefasst wird (siehe These P.1). Bildung steigert die Erkenntnisfähigkeit des Subjektes, ermöglicht diesem, differenzierter über sich und die Welt reden zu können (vgl. Bieri 2015: 235). Zudem ist Bildung in dieser Hinsicht ein Vehikel zur Aufklärung und zur kritischen wie skeptischen Distanz gegenüber esoterischer Literatur, apodiktischen Wissenschaftsformeln und gegenüber den Versprechungen utopischer Szenarien von Interessen Einzelner oder Gruppen (vgl. ebd.: 231). Der hier als eine Form der Auseinandersetzung mit dem Selbstwissen des Subjekts umrissene Zugang über den Weg der Diskrimination eröffnet die schon angesprochenen pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Konsequenzen für die Bildungsprozesse. Wissensarbeit und die immer weitere Ausbildung zur Unterscheidung von Selbst- wie Lebensentwürfen (als eine Unterscheidung der Geister) ist der genuine pädagogische wie sozialpädagogische Auftrag Sozialer Arbeit (vgl. dazu Scherr 2018: 276ff.). Wenn deshalb von einer Grundlegung der Erkenntnistheorie gesprochen wird, dann nur so, dass Grundlegung hier nicht heißen kann, den Gegenstand Sozialer Arbeit oder möglicherweise daraus abgeleitete professionstheoretische Auftragsoptionen zu bestimmen, sondern insofern, als die Bedingungen für die Genese und dem daraus folgenden Umgang mit Wissen in der Sozialen Arbeit überhaupt beschrieben werden. Wie sehr erkenntnistheoretische Reflexionen für den Bildungsprozess des Subjekts und dessen Konturierung und Verortung in der Welt als soziales Subjekt leitend sind (vgl. Winkler 2021), lässt sich an der Vielfältigkeit der Theorien Sozialer Arbeit ablesen, die in ihren co-produktiven Aushandlungen über Weg und Ziel immer die Architektonik der Zuschreibungen zu berücksichtigen haben (vgl. Spatscheck/ Borrmann 2021a). Diese sind deshalb ambivalent, weil sich die Frage ergibt, ob nicht die Konnotation des in der Diskrimination Erreichten zum selbstbestimmten Handeln des Subjekts oder manipulativ durch Deutungshoheiten zur Korrumpierung der Zielfrage führt (vgl. Hundek 2020: 241; Winkler 2020: 26). Dies kann auch

dann der Fall sein, wenn sich Deutungen oder Zuschreibungen sogar als human auszuweisen suchen. Anders gesagt: Der pädagogische wie sozialpädagogische Auftrag liegt nicht in der Mitteilung erreichbarer Deutungsmuster, nicht einmal, sollte dies der Fall sein, in der gerechtfertigten Bewertung eines Weges oder Zieles als universal oder utilitaristisch, sondern einzig und allein in der Offenhaltung des möglichen Ziels als Fokus der Selbstbestimmung des Subjekts. Aus dem Selbstwissen (als Verortung) und dem Wunsch nach Selbstbestimmung in der Reflexion auf Erkenntnis eröffnet sich eine Differenz von tatsächlich erlebter Welt (als Lebenswelt) und der Welt als einem Ort sozialer Selbstrealisierung, die nichts anderes besagt, als dass Zugänge zur Erkenntnis notwendig gekoppelt sind. Diese Koppelung formuliert die Ingredienz Sozialer Arbeit als Bildungsarbeit, insofern sich Soziale Arbeit wesentlich aus der Begleitung der menschlichen Selbstbestimmungsprozesse in der Lebenswelt und ihren immer variierenden Kontexten versteht (vgl. Lampert 2018: 133). Erkenntnis erweist sich damit als wesentlich sozial, ihre Begründung als Soziale Erkenntnistheorie wird hier ablesbar. Selbstbildung und Selbstbestimmung als genuine Wissenszusammenhänge dokumentieren die ermittelten und noch zu ermittelnden Erkenntnisse, die jedoch erst in Zuschreibungsprozessen für das Subjekt wie das Objekt zum Problem werden. Gleichwohl wird in diesen Beschreibungen der Fähigkeiten von Wissen allen Modi potenzieller Deutungshorizonte, die aus politisch-ideologischen Narrativen bestehen, eine entsprechende Logik vorangestellt. Diese bildet einen alle Pluralität einenden Ausgangspunkt, der nach demselben Muster fungiert wie der Moment der Krise, aus dem eine Entscheidung folgt, die Wissen generiert. Dieser Ausgangspunkt kann sich nur als ein philosophischer erweisen, der eine höchstmögliche Annäherung an Neutralität garantiert. Philosophisch auch deswegen, weil Philosophie im hier gemeinten Sinne noch nicht einer bestimmten wissenschaftlichen Logik folgt, die bspw. die Gesellschaft, die Wissenschaft, die mentalen Strukturen etc. als Ausgangspunkt nimmt. In diesem Horizont sind noch alle großen Fragen des menschlichen Lebens versammelt, eben jene Fragen, von denen Kant meint, diese seien als unausrottbare Fragen im Menschen vorhanden (vgl. Kant 1983a: B 7).

Die Universalität der Philosophie liegt nicht in ihrem Dogmatismus begründet, den Kant für die Philosophie mit seiner kritischen Philosophie ausschloss, sondern eben darin, dass Philosophie in einer grundsätzlichen Weise nach der Wahrheit fragt. Da jedoch die Wahrheit nicht als solche festgelegt und in einer absolutistischen Gebärde auszuweisen ist, ermöglicht Philosophie in ihrer ursprünglichen Bedeutung einen Rahmen der Neutralität. Philosophie darf daher nicht zuerst Gesellschaftstheorie (Habermas), Soziologie, Psycholo-

gie oder soziale Deutungswissenschaft der Wirklichkeit (Konstruktivismus) sein, obwohl sich diese Wissenschaften unbestritten philosophischer Methoden bedienen, sondern Philosophie stellt die Kriterien für Wahrheitserkenntnis bereit (Wieland 1958: 560). Ausgehend von dieser Einsicht kann auch ein Versuch über Erkenntnistheorie gelingen, der zwar auf Wahrheitserkenntnis angelegt, nicht aber auf sein Ziel in Form einer Inhaltsbestimmung fixiert ist. Hierin ist die Philosophie mit der Pädagogik verwandt, denn Philosophie steht zu dieser in einem konditionalen (sich bedingenden) Verhältnis (vgl. Hundek 2020: 56ff.). Bestätigt sich die These, dass Erkenntnistheorie in der Berücksichtigung der Kontexte immer nur als eine Soziale Erkenntnistheorie begriffen werden kann, dann gilt dies analog für die Pädagogik als einer Sozialpädagogik (vgl. Müller 2005: 8).

Folgen wir diesen Skizzen, so führt das Nachdenken über Erkenntnis unweigerlich zu der Frage, wie davon ausgehend das Verhältnis von Subjekt und Objekt beschrieben werden kann. Dazu ist ein kurzer Rekurs auf die Erkenntnistheorie als philosophischer Disziplin notwendig.

1.3 Wissenschaftstheoretische Rekre

Erkenntnistheorie als ein bestimmter oder als ein spezifischer Zugang zur Welt ist eine Erfindung der Neuzeit.

„Erkenntnistheorie (oder Erkenntniskritik) ist diejenige philosophische Disziplin, die nach Wesen, Entstehung, Elementen, Ursachen und Bedingungen des menschlichen Erkennens, vor allem aber nach der Möglichkeit eines Kriteriums für die Richtigkeit des Erkenntnisinhaltes, d. h., für die Übereinstimmung zwischen dem Gegenstand der Erkenntnis und seinem Begriff bzw. nach dem Verhältnis des Gedankens zu dem von ihm intendierten Sachverhalt fragt“ (Wieland 1958: 559).

In dieser Definition wird zuerst von einer Verhältnisbestimmung des Erkennenden mit einem Gegenstand gesprochen, die dann, und nur dann, als eine Erkenntnis bezeichnet werden kann, wenn es zu einer Übereinstimmung von Erkennendem und Erkanntem gekommen ist. Dabei kommt nicht nur dem erkennenden Subjekt Erkenntnis zu, sondern es ist prinzipiell jedem Subjekt die Möglichkeit zur Erkenntnis gegeben. Was aber garantiert die Gewissheit bzw. Richtigkeit des festgestellten Erkenntnisinhaltes? Diese Frage schwingt als eine scheinbare Unterstellung überall dort mit, wo Wissen gerechtfertigt werden will oder soll. Dabei macht die Zuschreibung der „Richtigkeit“ des Erkannten